

Verordnung, mit der die Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung geändert wird

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLFUW
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 58/2017 zum Chemikaliengesetz 1996 wurde für die Überwachung zur Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ("GLP") das Bundesamt für Ernährungssicherheit ("BAES") aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für zuständig erklärt. Die BAES löst damit den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als vormalig für diesen Bereich zuständige Behörde ab. Entsprechend dieser gesetzlichen Änderung sind daher auch auf Verordnungsebene formale Anpassungen erforderlich.

Ziel(e)

Abstimmung der Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung auf die geänderten Zuständigkeitsbedingungen im Chemikaliengesetz 1996.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):
Novelle der Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung" der Untergliederung 43 Umwelt im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.9 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1330628554).